

**Positionspapier des Geschäftsbereichs des Bundesumweltministeriums zur kumulativen Bewertung des Seetaucherhabitatverlusts durch Offshore-Windparks in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee als Grundlage für eine Übereinkunft des BfN mit dem BSH**  
Einführung eines neuen fachlich begründeten Bewertungsverfahrens

## **1. Vorbemerkung**

Die nationale Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) verlangt auch für die deutsche ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) den besonderen Schutz der in Anhang I VS-RL gelisteten Vogelarten. Für die AWZ der Nordsee sind hier insbesondere die Stern- und Prachtaucher (*Gavia stellata* und *Gavia arctica*) von Bedeutung. Für diese Arten wurden in Deutschland spezielle Vogelschutzgebiete (SPA) ausgewiesen. Die im Weiteren vorgenommene zusammenfassende Betrachtung dieser beiden Seetaucherarten ist vertretbar, da es keine Erkenntnisse über unterschiedliche Verbreitungsmuster und Verhaltensweisen der Arten im besagten Gebiet gibt. Für Seetaucher gilt ein strenges Artenschutzregime auch außerhalb der Schutzgebiete. Entsprechend Art. 5 VS-RL sind erhebliche Störungen dieser Arten unzulässig. Dem entspricht auch die nationale Umsetzung im besonderen Artenschutzrecht des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) 2010, § 44 Abs. 1 Nr. 2, welches mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. März 2010 gemäß § 56 BNatSchG 2010 auf die AWZ ausgeweitet wird. In Bezug auf die Genehmigung von Offshore-Windenergieanlagen (WEA) sind Seetaucher als Bestandteil der Meeresumwelt geschützt. Deren Gefährdung stellt einen Versagungsgrund nach § 3 Satz 1 Nr. 1 der Seeanlagenverordnung (SeeAnlV) dar.

Die bisherigen Untersuchungen in ausländischen Offshore-Windparks zeigen, dass die Errichtung von OWP zu einer Verdrängung der Seetaucher aus den betroffenen Gebieten führt.

Vor diesem Hintergrund stellt das nachfolgend beschriebene Bewertungsverfahren einen fachlich begründeten Ansatz zum Schutz der Seetaucher im Hinblick auf die Nutzung der deutschen AWZ durch Offshore-Windenergieanlagen (WEA) im Rahmen der Genehmigungspraxis dar. Der in diesem Positionspapier verfolgte Ansatz wurde erst möglich auf der Basis der inzwischen vorgelegten langjährigen Untersuchungsergebnisse aus Forschungsvorhaben und UVS für Offshore-Windparks zu Vorkommen und Verbreitung der Seetaucher in der deutschen Nordsee. Die nun vorliegenden Analysen der Daten erlauben erstmalig eine differenzierte fachliche Bewertung der kumulativen Lebensraumverluste von Seetauchern durch die Errichtung und Betrieb von OWP's in diesem Bereich (siehe Punkt 2.). Eine Berücksichtigung der Bestände in der Ostsee wird aufgrund der insgesamt niedrigen Bestände in der dortigen AWZ als nicht erforderlich angesehen.

Die spezifische Ökologie der beiden hochmobilen Arten lässt in der Nordsee grundsätzlich einen kleinräumigen an einem festen Ort gebunden Schutz als wenig sinnvoll erscheinen, da Vorkommen und Verteilung einer erheblichen Dynamik unterworfen sind. Ein an den Anforderungen der VS-RL, FFH-RL bzw. des BNatSchG ausgerichteter Schutz der Seetaucher ist dadurch zu erreichen, dass in einem abgegrenzten Gebiet mit besonderer populationsbiologischer Bedeutung auf der Grundlage der fachlich begründeten neuen Erkenntnisse unter Beachtung der räumlichen und zeitlichen Schwankungen keine weiteren OWP mehr genehmigt werden. Als Ergebnis aus den beiden Treffen der Arbeitsgruppe

Seetaucher am 29.05. und 29.06.2009 wurde zur Sicherung der Seetaucherpopulationen (Pracht- und Sterntaucher) deshalb auf der Basis der Seetaucherdichten ein nach wissenschaftlichen Kriterien abgegrenztes sogenanntes „Hauptkonzentrationsgebiet“ identifiziert. Dieses soll künftig als qualitatives Kriterium bei der Bewertung der kumulativen Auswirkungen hinsichtlich des Habitatverlusts für Seetaucher herangezogen werden.

## **2. Fachliche Grundlagen**

### Datengrundlage:

Der Auswertung liegen Zählungen von Seetauchern (Stern- und Prachtttaucher) von Schiffen und von Flugzeugen aus, ab dem Jahr 2000 zugrunde. Ein Teil der Daten entstammt der Seabirds at Sea-Datenbank (enthält u. a. Ergebnisse der Forschungsvorhaben des BMU), die am Forschungs- und Technologiezentrum (FTZ) der Universität Kiel betrieben wird, der andere Teil umfasst Daten aus den UVS zu Offshore-Windparks, die am Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zusammentragen und vom FTZ ausgewertet und einer Plausibilitätsprüfung unterzogen wurden. Damit liegen für das Gebiet eine hinreichende Menge auswertbarer Daten vor.

### Methodik der Auswertung:

Die Auswertung erfolgte anhand von Datenbankabfragen und Datenanalysen. Die Abgrenzung des Hauptkonzentrationsgebiets wurde mit einem geostatistischen Interpolationsverfahren, dem sog. Ordinary Kriging, vorgenommen.

### Ergebnis:

Die Anwendung der neuen Methodik hat neue Erkenntnisse hervor gebracht, die einer strengen fachlichen Prüfung standhalten. Auf der Grundlage der neuen Erkenntnisse konnte in der deutschen AWZ der Nordsee ein „Hauptkonzentrationsgebiet“ der Seetaucher identifiziert und abgegrenzt werden (Anlage zu diesem Positionspapier).

Das Hauptkonzentrationsgebiet der Seetaucher in der Deutschen Bucht berücksichtigt den für die Arten besonders wichtigen Zeitraum, das Frühjahr.

Der Bestand in der gesamten deutschen Nordsee wird für den Winter (1.11. bis 29.2.) mit 3.900 Individuen beziffert, für das Frühjahr (1.3. bis 15.5.) mit 18.500 Individuen (Garthe et al. 2007). Das Hauptkonzentrationsgebiet beinhaltet im Frühjahr 66% des Seetaucher-Bestandes der deutschen Nordsee bzw. 83% des AWZ-Bestandes der Nordsee und ist u.a. deshalb populationsbiologisch besonders bedeutsam.

Die Abgrenzung des Hauptkonzentrationsgebietes der Seetaucher anhand der neuen Methodik beruht auf der als sehr gut eingeschätzten Datenlage und auf fachlichen Analysen, die eine breite wissenschaftliche Akzeptanz finden. Das Gebiet umfasst alle Bereiche sehr hoher und den Großteil der Bereiche mit hoher Seetaucherdichte. Aus detaillierteren Analysen und anderen Studien ist bekannt, dass die Seetaucher-Vorkommen einer hohen zeitlichen und räumlichen Dynamik unterliegen. Die genutzten Areale können mit dem – ebenfalls sehr dynamischen Salzgehalts-Frontensystemen in der östlichen Deutschen Bucht in Korrelation gebracht werden. Lücken innerhalb des Hauptkonzentrationsgebietes, v. a. Bereiche mit SE-NW Ausrichtung, rühren von Lücken bei den großräumigen Flugzeugzählungen her. Die Korrelation der Seetauchervorkommen mit den hydrographischen Gegebenheiten lässt aber den Schluss zu, dass hier Seetaucher in gleichem Maße vorkommen wie die besser beflogenen Bereiche weiter nördlich und südlich. Die Abgrenzung des Hauptkonzentrationsgebietes im Westen und Südwesten wurde so gewählt, dass alle wichtigen und bekannten regelmäßigen Vorkommen enthalten sind. Vor allem während des Frühjahrszuges der Arten von den

Winter- zu den Brutgebieten kommt es aber immer wieder zu unregelmäßigen Vorkommen westlich der Grenze des Hauptkonzentrationsgebietes und auch in der AWZ nördlich der Ostfriesischen Inseln, die jedoch nicht zu einem größeren, zusammenhängenden, regelmäßig in mittlerer bis sehr hoher Dichte genutzten Gebiet gehören dürften.

Die deutsche AWZ der Nordsee hat für die Rastbestände im Winter eine im Verhältnis wesentlich geringere Bedeutung. Es zeigte sich, dass die Überwinterung küstennäher, in der 12 sm-Zone oder in den unmittelbar angrenzenden Bereichen der AWZ erfolgt. Diese sind jedoch bereits – wie auch die Bestände in der AWZ der deutschen Ostsee - durch Schutzgebiete gemäß den nationalen und EU-Vorgaben ausreichend geschützt.

### **3. Berücksichtigung des „Hauptkonzentrationsgebiets“ in den Stellungnahmen des BfN in weiteren Verfahren der Genehmigung von Offshore-WEA**

Die bisher genehmigten Offshore- WEA bleiben von dem nun gewählten Verfahren unberührt. Sie sind mit den genehmigungsrelevanten Belangen der Seetaucher vereinbar.

Gemeinsame Position des Geschäftsbereichs des BMU ist es, dass im Rahmen zukünftiger Genehmigungsverfahren zu Offshore-Windparks das „Hauptkonzentrationsgebiet“ derart als Maßstab für die kumulative Bewertung des Seetaucherhabitatverlustes herangezogen werden soll, dass innerhalb dieses Gebietes keine weiteren OWP mehr genehmigt werden. Eine andere Sachlage besteht ausschließlich für den OWP „Hochsee Testfeld Helgoland“. Dort ist aufgrund der spezifischen Standortbedingungen kein weiterer Lebensraumverlust für Seetaucher gegeben.

Die Standorte der derzeit genehmigten OWPs sind unter dem Aspekt des Seetaucherhabitatverlusts im genehmigten Umfang auch für den Fall gesichert, dass eine Verlängerung oder Neuerteilung einer Genehmigung für den Standort erforderlich wird. Dies gilt, sofern eine verlängerte/erneuerte Genehmigung an diesem Standort unabhängig von der artenschutzrechtlichen Bewertung des Schutzguts Seetaucher rechtlich möglich ist. Sollte eine Genehmigung an einem der bereits genehmigten Standorte ihre Wirksamkeit verlieren, sollen im Sinne einer Optimierung gemeinsam mit den Projektbeteiligten auch alternative Standorte und dabei eine Verlagerung in weniger sensible Bereiche geprüft werden.

Auf den obigen fachlich begründeten Erkenntnissen beruhend, wird eingeschätzt, dass die Rastpopulationen der Seetaucher in den deutschen Nordseebereichen durch weitere Offshore-WEA-Vorhaben auch bei einer kumulativen Betrachtung grundsätzlich nicht i.S.v. Art. 5 V-RL und § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG 2010 erheblich gestört werden und damit die Meeresumwelt nicht i.S.v. § 3 Abs. 1 SeeAnIV gefährdet ist, wenn gewährleistet ist, dass im „Hauptkonzentrationsgebiet“ keine - über die bereits genehmigten Projekte hinaus - weiteren Lebensraumverluste für Seetaucher durch Offshore-Windenergieparks erfolgen. Das dem aktuellen Vorschlag zu Grunde liegende Prinzip einer qualitativen Betrachtung eines „Hauptkonzentrationsgebiets“ der Seetaucher im Frühjahr steht nicht grundsätzlich im Widerspruch zur bisherigen quantitativen Betrachtung des BSH mit Hilfe des 1%-Kriteriums, an dessen Stelle künftig für den Geschäftsbereich des BMU in Bezug auf den Schutz der Seetaucher in der Nordsee das qualitative Kriterium "Hauptkonzentrationsgebiet" tritt (wie oben dargestellt).

Diese Vorgehensweise stellt eine fachliche Konvention dar und findet Anwendung bei der Genehmigung von Offshore- WEA in der deutschen AWZ der Nordsee.

Der Geschäftsbereich des BMU wird künftig seine Bewertung im Rahmen der Genehmigungsverfahren wie oben beschrieben vornehmen. Das BfN trägt diese Position fachlich mit. Es wird diese gemeinsam getragene Vorgehensweise und Position in seinen naturschutzfachlichen Stellungnahmen zu den Anträgen zur Errichtung von Offshore- WEA in die Genehmigungsverfahren einbringen. Die beigefügte Karte mit den Grenzen des „Hauptkonzentrationsgebietes“ der Seetaucher mit den dazugehörigen Koordinaten ist Bestandteil dieses Positionspapiers.

#### 4. Quellen

Garthe et al. 2007, Vogelwelt 128: 163-178

